

Finanzierungsmöglichkeiten für Weiterbildungen

Bildungsurlaub

Für die berufliche Weiterbildung können sich Arbeitnehmer*innen innerhalb von zwei Jahren 10 Tage bei fortlaufender Bezahlung freistellen lassen. Die 10 Tage gelten nur bei Vollzeitbeschäftigung, bei Teilzeit reduziert sich der Anspruch. Als berufliche Weiterbildung gelten hierbei Veranstaltungen, die einen Bezug zum Beruf aufweisen und die vom Senat als Bildungsveranstaltungen anerkannt wurden. Der Bildungsurlaub wird bei dem Arbeitgeber beantragt.

Weitere Informationen:

[Bildungsurlaub - Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin](#)

Bildungsgutschein

Einen Bildungsgutschein kann die Bundesagentur für Arbeit ausstellen, um Weiterbildungskosten im weiteren Sinne zu übernehmen; hierzu gehören Lehrgänge, Prüfungen, auch Bücher und sogar Kinderbetreuung. Bildungsgutscheine werden an Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte, Arbeitssuchende sowie an Personen, die eine Fortbildung zur beruflichen Eingliederung oder zur Sicherung ihres Arbeitsplatzes brauchen, vergeben. Auch wenn eine dieser Voraussetzungen erfüllt ist, besteht kein Rechtsanspruch auf die Leistung.

Die Ausstellung eines Bildungsgutscheins ist nur nach einer Beratung mit dem Arbeitsvermittler sowie mit der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter möglich und wird jeweils für den Einzelfall geprüft. Mit dem Bildungsgutschein können nur Weiterbildungen, die nach der AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) zertifiziert sind, besucht werden.

Weitere Informationen:

[Bildungsgutschein – Agentur für Arbeit](#)

[Informationen zum Bildungsgutschein vom Institut für Berufliche Bildung \(IBB\)](#)

Bildungsprämie

Die Bildungsprämie ist eine Finanzierungsmöglichkeit für Weiterbildungen für Geringverdiener (zu versteuerndes Einkommen bis 20.000€ bei mindestens 15-Stunden-Woche). Die Weiterbildungen sollen unabhängig von den Interessen des Arbeitgebers gewählt werden, aber dennoch einen Bezug zum Beruf aufweisen. Der Bund (Ministerium für Bildung und Forschung) bezahlt die Hälfte der Veranstaltungsgebühren bis zu einem Betrag von maximal 500€.

Die Bildungsprämie kann in verschiedenen Beratungsstellen (siehe „Weitere Informationen“) nach einem Gespräch, das die Weiterbildungsziele festlegt, zugestanden werden.

Weitere Informationen:

[Website Bildungsprämie](#)

[Flyer Bildungsprämie](#)

[Beratungsstellen in Deutschland](#)